

Gemeinnützige Blätter

3 n 2

Belehrung und Unterhaltung.

Dreißigster Jahrgang.

N^o. 53.

Donnerstag den 2. Juli

1840.

Einladung zur Pränumeration auf ein
calligraphisches Tableau,
herausgegeben zum Besten der Abgebrannten in Baja.

Die traurige Lage, in welche die Bewohner von Baja durch das vor Kurzem sie betroffene große Brandunglück versetzt wurden, hat in dem rühmlichst bekannten Kupferstecher zu Pesth, Hrn Carl C. Kohlmann, welcher gerne auch sein Schärfelein zur Unterstützung der Hartbedrängten beitragen möchte, den Entschluß rege gemacht, ein großes calligraphisches Tableau, in Heinrich'scher Manier, zu fertigen, welches als Hauptzierde das Bildniß unsers inniggeliebten Landesvaters enthalten und mit einer Randverzierung im neuesten Geschmacke und dem ungarischen Texte der Volkshymne ausgestattet werden soll. Das Tableau wird im Wege der Pränumeration erscheinen. Ein Exemplar auf echt venezianischem Papir kostet 2 fl; ein Prachtexemplar auf chinesischem Papier mit Randverzierung in Golddruck 4 fl. C.M. Die eine Hälfte des Betrages wird bei der Pränumeration, die andere bei Empfangnahme des Tableau's bezahlt. Die Pränumeration geschieht in der Kunsthandlung des Hrn J. Wagner auf dem Servitenplatz, welcher dieses Commissionsgeschäft, rücksichtlich des wohlthätigen Zweckes, unentgeltlich versieht, und bei dem Herausgeber, innere Stadt, Mäcker- und Klein-Dachengasse im Keszlichen Hause Nr. 165, erstem Stock. An Auswärtige ergeht die freundliche Bitte, die Pränumerationsgelder frankirt einzusenden.

Bei der Erwägung der Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Ausführung diese artistischen Unternehmens muß man den Preis billig nennen, und da der Zweck desselben ein so edler und würdiger ist, so hegt man die Hoffnung, daß das Unternehmen Anklang finden und sich einer warmen allseitigen Theilnahme erfreuen werde.

Ueber die verbesserte Mehلبereitung u.
die N.-Surányer anglo-americanischen
Kunstmöhlen.

Unter dieser Ueberschrift enthält das so eben erschienene 2-te Heft der landwirthschaftlichen Quartalschrift: *Gazdasági Tudósítások* einen von Dr Czilehert verfaßten längern Artikel, aus dem wir, im Interesse der vaterländischen Industrie, mit Benützung einer Privatmittheilung des gedachten Hrn Verfassers, folgenden Auszug liefern:

Die vielen und großen Vortheile einer verbesserten Mehلبereitung mußten natürlich auch in unserem Lande — wenn gleich etwas spät, und in einem noch viel zu geringen Grade, — den Nachahmungstrieb anregen, und nebst einem zwar nicht sehr gelungenen, — weil zu allererst gemachten — Versuche einer Dampfmöhle in *Dedenburg*, erhob sich vor einigen Jahren eine recht warme Stimme für die Errichtung einer tüchtigen Handelsmöhle an der untern Donau. Die Stimme verklang zwar, doch nicht als ob ihr Gegenstand kein Echo verdiente, sondern weil das Lebensbedingniß solcher industriellen Unternehmungen in andern Verhältnissen ruht, als in welche es der hochverehrte Patriot versetzen wollte. Graf Ludwig Károlyi ist daher mit Recht der Erste zu nennen, der in unserem Vaterlande diesen wichtigen Zweig der industriellen Deconomie thatsächlich durch ein schönes, und in den österreichischen Staaten noch nicht gesehenes Werk ins Leben setz. Auf seiner Herrschaft *Surány-Megyér* im Neutraer Comitatz, auf welcher in dem verfloßnen Decennium überhaupt so Vieles geschah, was in dem Betriebe einer rationellen Deconomie für das ganze Land als Muster dient, ließ der sehr ehrenwerthe Graf auf die Stelle einer nicht ganz entsprechenden Oelmöhle, eine viergängige anglo-americanische Kunstmöhle bauen, wozu

als Triebkraft der Fluß Neutra benützt wurde. *) Augenzeuge dieses Unternehmens von der ersten aufkeimenden Idee bis zur vollkommenen Ausführung desselben, muß der Verfasser gestehen, daß diesem Werke all' jene Umsicht, jene scharfe Berechnung und Erwägung der großen, in den Verhältnissen des Landes liegenden Hindernisse vorangegangen ist, die eine großartige, und noch ganz unversuchte Unternehmung erheischt. Es wurden früher Reisen nach Würtemberg, nach England, ja nach Amerika gemacht, einem unserer geschicktesten Zimmermeister, Hrn Ignaz Gramling wurde der Bau übergeben, ausländische Maschinenisten und Müller geworben, und mit Contracten gebunden, und redlicher Wille, erprobte Geschäftskenntniß und bedeutende Geldmittel vereinigten sich, um die tausend Hindernisse zu besiegen, und das endlich fertig gewordene, unsere ungewohnten Augen überraschende Bauwerk in Gang zu bringen und es mit Nutzen auch darin zu erhalten. Das Mehl, welches man dem erwartungsvollen Publikum geboten wurde, entsprach nicht nur vollkommen, sondern übertraff auch die gespanntesten Anforderungen durch seine ganz vorzügliche Feinheit und Ausgiebigkeit. Zeugniß dessen ist die schmelzhafteste Anerkennung selbst der Wiener und Badner Müller, und zahlreicher Zuckerbäcker, das einstimmige Lob des ganzen Publicums, zu welchem dieses Product, von gewinnlüstigen Kleinhändlern noch nicht verfälscht, gelangte, so wie der Umstand, daß diese Mühle bis zum heutigen Tag den vielen Bestellungen zu genügen nicht im Stande ist.

Der Umstand übrigens, daß die Gebahrung dieser Handelsmühle aus (in dem ungarischen Originalaufsatze angeführten) guten Gründen nicht recht ein integrierender Theil einer großen Domainenadministration sein konnte, wurde diese Mühle einer Actiengesellschaft in einen achtzehnjährigen Pacht gegeben, mit der Befugniß, eine alte gebrechliche, der Kunstmühle gegenüber stehende gewöhn-

*) Es ist hier nothwendig zu bemerken, daß die Verschiedenheit der treibenden Kraft auch bei Kunstmühlen keinen wesentlichen Unterschied macht, vorausgesetzt, daß die Kraft eine regelmäßige und gleichförmige ist. Man hat die wechselseitigen Vortheile der Dampf- und Wasserkunstmühlen viel besprochen, doch ist diese Frage nachgerade nur eine Frage des Geldes, die sich jeder Unternehmer für seine Local-Verhältnisse einfach dadurch beantwortet, daß er berechnet, was ihm die Kraft von z. B. 24 Dampfpferde kostet, wenn er einen Wasserbau, und was, wenn er die Errichtung einer Dampfmaschine wählt.

liche Mühle, die auch in dem Pacht begriffen war, aufbauen und daraus nach Belieben auch eine Kunstmühle herstellen zu dürfen. So ist denn unter der Geschäftsleitung des Haupt-Actionärs vorerst die bestehende Kunstmühle durch ein Jahr betrieben worden, und weil unter der emsigen Pflege der Privat-Geschäftsführung das Resultat ganz erwünscht ausgefallen ist, wurde im Sommer des vorigen Jahres rasch zum Bau der neuen großen Kunstmühle geschritten. Dieses große Werk, von dem ersten Mühlenbauer des Continents, Hrn Ganzel aus Ohlau, erbaut, ist nun außer der Einsetzung der eisernen Maschinentheile, die aus der k. preussischen Gleiwitzer Gießerei erst gegen Ende Mai angelangt sind, vollkommen fertig, und in sehr kurzer Zeit wird das Publicum über die Vorzüglichkeit und besondere Billigkeit seines Products zu urtheilen die Gelegenheit haben. (Beschl. f.)

Auch etwas über die neuen Creditgesetze Ungarns, in practischer Hinsicht, von Dr Anton Ottmayer.

(Fortf. von Nr. 51.)

Die Intabulation war nicht immer eine Garantie für die Sicherheit der Capitalien. — Eine Reihe von privilegirten, oder in die erste Classe gehörenden Forderungen, die keiner Intabulation bedurften, ihre Summe daher Niemanden bekannt war, hatte oft das ganze Credit-Vermögen dermaßen erschöpft, daß für den erst intabulirten Gläubiger nur die Ehre des aus der Theorie geleiteten Vorrechts verblieben ist. — Die Allatur der Ehegattin bedurfte bisher keiner Intabulation, und war im Stande, die schönsten Hoffnungen der primo loco intabulirten Gläubiger zu zerstören. Nun wird sich die Sache ganz anders verhalten. — In Folge der allergnädigst sanctionirten Bestimmungen ist jeder Handelsmann verpflichtet, falls er zur Zeit der Protocollirung seiner Firma schon verheirathet ist, sogleich bei dieser Gelegenheit, falls er später in den Ehestand tritt, spätestens in 6 Monaten nach seiner Verheirathung, endlich hinsichtlich später erlangten Erbschaften sogleich nach deren Uebernahme, falls er aber kein Handelsmann ist, binnen 6 Monaten von Tage der Uebernahme, die Allatur, oder sonstige Rechte seiner Ehegemahlin bei der Behörde, bei welcher seine Firma protocollirt ist, anzumelden, und um deren Intabulirung anzulangen. —jene Forderungen der Ehegattinnen, die auf obige Weise nicht angemeldet oder nicht intabulirt worden sind, haben in Concurssfällen vor andern intabulirten Gläubig-

gern keinen Vorzug. — Mit Sicherheit kann sich nun jeder Gläubiger auf das gesetzliche Vorrecht der Intabulation stützen, denn da von nun an die Abschrift eines jeden intabulirten Instruments in ein besonderes, zu diesem Zwecke bestimmtes Vormerkbuch seinem vollen Inhalte nach eingeschaltet, und ein Namens-Register über alle geschehenen Intabulationen geführt werden muß, da ferner jeder berechtigt ist, jenes sowohl, als diesen, ohne Nothwendigkeit eines besondern Bescheides, oder Auftrags des Vorsitzers tagfrei einzusehen, so ist jeder Darleher im Stande, sich von jeder Möglichkeit einer pupillarmäßigen Sicherheit eine beruhigende Ueberzeugung selbst zu verschaffen. — Eine weitere Gefahr für die Vorrechte der Intabulation, und somit für die Gewißheit des Rechts und Sicherheit des Eigenthums waren die bisher üblichen und zulässigen Intabulationen unbestimmter Summen. — Man hat entgeltliche Verträge überhaupt intabulirt, und hiedurch ein Vorzugs-Recht hinsichtlich aller, selbst zehn- und mehrjährigen Rückstände, deren Liquidität und Quantität erst aus einem in dem Concurfual-Processse gepflogenen Compute erhoben werden mußte, mit offenbarem Nachtheil der Nachmänner, die auf so bedeutende Summen nicht gefaßt waren, leider erworben. — Man hat sogar die anhängig gemachten, durchaus mit keiner Verpflichtungs-Urkunde belegten Klagen, wo überdies sowohl die Liquidität als die Quantität erst aus dem Endurtheile zu entnehmen war, intabuliren können, und hiedurch die Priorität vor allen später intabulirten Gläubigen erworben.

Die Intabulation der Capitals-Summe bewirkte bisher das Vorzugsrecht auch hinsichtlich aller selbst durch 31 Jahre 11 Monathe und 29 Tage rückständigen Interessen, welche allein im Stande waren, das Eigenthum des redlichsten ersten Nachmannes, der von einem langjährigen Interessen-Rückstände gar nicht träumte, mit einem Schlage zu zerstören. — Alle diese Wunden der Sicherheit des Eigenthums sind nun durch die weise Einsicht der Gesetzgeber Ungarns, und durch die allergnädigste Sanctionirung der neuen wohlthätigen Gesetze vollends geheilt worden. — Von nun an kann nur eine, auf eine bestimmte Geldsumme lautende Schulurkunde mit der gesetzlichen Kraft und Wirkung intabulirt werden. Wer solche Forderungen intabuliren ließe, die über eine bestimmte Geldsumme nicht ausgestellt sind, erhält durch die Intabulation keinen Vorzug. — Von nun an genießen zwar die, von den Schuldforderungen der ersten vier Classen abkommenden Interessen denselben

Vorzug, wie das Capital, doch erstreckt sich dieser Vorzug nur auf die während des Concurfes laufenden, und lediglich auf ein Jahr unmittelbar vor Eröffnung des Concurfes rückständigen Interessen. Ältere, als einjährige, von welcher immer Classe rückständigen Interessen, sind billigermaßen in die 5-te Classe relegirt, und angeordnet worden, daß falls nach Befriedigung der ersten vier Classen nicht so viel erübrigen möchte, um die Forderungen der fünften Classe ganz zu befriedigen, das erübrigte Vermögen, ohne weiterer Classification zwischen den Gläubigern der 5-ten Classe, nach dem Verhältnisse des Betrags ihrer Forderungen, vertheilt werden solle. — Die bisherigen generischen Intabulationen, und der allgemein herrschende Grundsatz, daß alles und jedes Vermögen des Verschuldeten eine General-Hypothek für alle und jeden Gläubiger desselben bildet, hat die Sicherheit des Eigenthums und die Gewißheit des Rechts unbeschreiblich geschmälert, Prozesse, welche sich auf das, aus der Intabulation resultirende Vorrecht gründen, vervielfältigt, und die wohlgemeinten Grundlagen der Intabulation beinahe gänzlich erschüttert. — Es waren oft mehrere erst intabulirte Gläubiger, die, gestützt auf ihr gesetzliches Vorrecht, und nachdem ihre halb- oder ganzjährigen Interessen durch den Schuldner pünktlich entrichtet worden sind, sich eines Theils um die allmähliche Schmälerung des Grundbesitzes ihres Schuldners kaum zu kümmern Ursache hatten, anderentheils aber das Gericht eine derlei Schmälerung zu ihrer Wissenschaft zu bringen durch kein Gesetz gebunden war. (Beschl. folgt.)

Deutsche Literatur in Nordamerika.

Der Geschmack der Amerikaner, vorzüglich der Amerikanerinnen, in den Vereinigten Staaten an der deutschen Literatur ist in fortwährendem Zunehmen, und der deutsche Eifer in Uebersetzung der Werke Cooper's und Irving's wird bald von dem amerikanischen in Uebersetzung Schiller's und Göthe's eingeholt werden. Namentlich haben sich bisher schon fünf Uebersetzer an Schiller gemacht, allein mit wenig günstigem Erfolge. In Boston erscheint eine Anthologie der besten deutschen Schriftsteller. Dies beweiset wenigstens das steigende Interesse an der deutschen Literatur, was in der Folge nur zu erfreulichen Resultaten führen kann. Vor der Hand produciren, nach einer Rede, welche Wesselhoff vor ein paar Jahren zu Allentown in Pennsylvania bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zu dem ersten Gebäude einer homöopathischen Heil- und Lehr-

stalt hielt, vierzehn amerikanische Millionen in der Wissenschaft nicht so viel, als das Königreich Sachsen, das vielleicht halb so groß als Pennsylvanien ist, — und „wir besitzen,“ sagt der erwähnte Redner, „keine gelehrte Anstalt von Bedeutung, an der nicht deutsche Lehrer sind, keine, an welcher nicht deutsche Sprache gelehrt wird, keine, auf der nicht vorzugeweise auf deutsche Wissenschaft hingewiesen wird.“

Die zwei Rosen.

Aus der ersten Frühjahrszeit, in welcher die Blumen noch selten sind, schreibt sich der Streit her, welcher in diesen Tagen einem Friedensrichter im Paris zur Schlichtung vorgelegt wurde, und der Gegenstand des Streites waren zwei weiße Rosen, deren Blätter längst vom Winde zerstreut sind. — Mad. Gallien, eine Näherin, äußerte vor dem Gerichte: „Ich verlange 30 Fres Schadenersatz von Mlle Flora Minville, weil mir durch ihre Schuld eine Bestellung von 150 Francs entgangen ist.“ Dann erzählte sie auf die Frage des Friedensrichters: „vor ungefähr zwei Monaten vermählte sich Fräulein von Crillon mit dem Fürsten von Clermont-Tonnerre; die Ausstattung und das Brautgeschenk waren prachtvoll. Bei mir wurde das Ballkleid der Braut bestellt, und es sollte ein Meisterstück werden mit wogenden Spitzen, mit Perlen, kurz mit allen Wundern der Kunst; nur etwas fehlte, das damals sehr selten war, eine natürliche weiße Rose. . . eine Rose zu Ende Februar. Mlle Flora beschäftigt sich seit lange schon mit der Blumenzucht und verkauft häufig die ersten Blumen an die großen Modisten der Hauptstadt. Ich beschied sie zu mir und sie machte sich verbindlich, mir eine der zwei Rosen, die sie befaß, für 25 Fres zu überlassen, die bei der Ablieferung bezahlt werden sollten. Ich verlief mich auf das Versprechen und doch wurde es nicht gehalten, denn man brachte mir die Rose nicht und ohne Rose walgerte man sich das Ballkleid anzunehmen.“

„Warum haben Sie die Blume nicht abgeliefert?“ fragte der Friedensrichter das Mädchen. Dieses antwortete schüchtern: „Es ist nicht meine Schuld. Am Tage vor dem, an welchem ich die weiße Rose der Mad. Gallien zu überbringen versprochen hatte, fiel in meiner Abwesenheit ein Regen ein; sie entfaltete sich und einige Stunden darauf war nur noch der Stengel davon übrig. Es ist die Wahrheit.“ — „Ich glaube es, mein Kind,“ sagte der Friedensrichter; „aber sie konnten ja die zweite

geben.“ — Mit Thränen in den Augen entgegnete Flora: „diese hatte ich nicht versprochen; Mad. Gallien würde sie wohl gern angenommen haben, denn sie war schöner als die erste, aber ich wollte es nicht. . sie war für meine Mutter bestimmt. . .“ — „War es ihr Geburtsstag?“ Nein entgegnete Flora traurig; „es war ihr Todestag. (Tiefe Bewegung unter den Zuhörern.) Alle Jahre pflegte ich auf ihr Grab eine dieser weißen Rosen zu legen, die sie so sehr liebte. . . Auch in diesem Jahre that ich es. Ich sagte zu mir, die Braut wird eben so schön sein, wenn sie auch eine Blume weniger trägt, meine arme Mutter soll also auch heute ihre Lieblingsrose erhalten. . .“ Thränen unterbrachen hier die Angeklagte und Mad. Gallien trat zu ihr, um sie zu trösten. Dann sagte die letztere zu dem Richter: „Streichen Sie die Klage aus, Herr Richter, denn es ziemt sich nicht, die arme Kind einer guten That wegen zu verfolgen. Sprechen wir nicht mehr davon, Mlle Flora, es ist ein Unglück u. nun vorüber. . Ich wünsche weiter nichts, als daß ich eine Tochter hätte, die Ihnen gleiche.“

Der Friedensrichter entließ die Parteien mit bewegter Stimme.

Miscellen.

Nachrichten aus Amsterdam zufolge werden zur Härtensfischerrei dieses Jahr 122 Schiffe ausgehrt, worunter 80 von Wardingen, 15 von Maassluis, 7 von Amsterdam etc. Der Abjegelungstag ist auf den 15. Junl festgesetzt. — Der Universität Oxford ist ein Legat von 75,000 Pfd Sterl. (750,000 fl C. M.) ausgezahlt worden, das der verstorbene Michelangelo Taylor zur Anlegung einer Gemäldeammlung und Stiftung vor Vorlesungen über Kunst bestimmt hat. — Hr H. Berlino hat von dem Ministerium des Innern den Auftrag erhalten, einen Trauermarsch für die Uebertragung der Ueberreste der Julikämpfer in die Katakomben unter der Julius-Säule zu componiren. — Das Denkmal des Generals Kleber in Straßburg wurde am 15. Junl feierlich eingeweiht. — In Antwerpen trifft man große Anstalten zur Feier des Rubensfestes am 15. Aug. — Die Operation des Schielens, von Hrn Medicinalrath Dieffenbach in Berlin zuerst ausgeführt, ist in der Heilanstalt für Augenranke in Eöln mehrere Male mit glücklichem Erfolge gemacht worden. Dasselbe meldet man aus Breslau, wo Dr Kuh mehrere glückliche Operationen der Art vollzogen hat.

Öneme.

Geh' fröhlich hin durchs blumenreiche Leben,
Und pflücke manches Blümken dir;
Nicht bloß für düstern Gram hat Gott die Welt gegeben,
Nein, auch für Freuden sind wir hier.